



Infoblatt

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

April 2023

AUSSCHUSSSITZUNG – 03. April 2023

Der Vorstand, die Obmänner und die Leiterin der Frauengruppe treffen sich zur Ausschusssitzung am 03. April 2023 um 17.30 Uhr in unserem Vereinsheim zur Besprechung der Anträge zur Jahreshauptversammlung.

FRAUENGRUPPE – 17. April 2023

Die Frauengruppe trifft sich am Montag, den 17. April 2023 um 15.00 Uhr im Vereinsheim.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – 22. April 2023

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder ein. Bitte kommt zahlreich, die Jahreshauptversammlung ist das wichtigste Organ unseres Vereins.

Sie beginnt am Samstag, den 22. April 2023 um 16.00 Uhr in unserem Vereinsheim im Schänzle, Eisentalstraße 20 in 71332 Waiblingen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung können schriftlich an den 1. Vorsitzenden - Grzegorz Motykiewicz - Gartenfreunde Waiblingen e.V., Eisentalstraße 20 in 71332 Waiblingen oder per E-Mail an:

vorstand@gartenfreunde-waiblingen.de bis spätestens 03. April 2023 (15.00 Uhr eintreffend) gerichtet werden.

Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

GARTENBEGEHUNGEN – im Mai 2023

Anlage „Schänzle“ am 06.05.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anlage „Schafhofäcker“ am 06.05.2023 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anlage „Auf der Hulb“ am 27.05.2023 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Anlage „Pfungstwasen“ am 27.05.2023 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Anwesenheit der Pächter ist erforderlich!

Pächter, welche an diesem Tag nicht in ihrem Garten sind, werden zu einem späteren Termin durch den Vorstand eingeladen.

MEIN GARTEN – MEINE REGELN ...nein leider nicht...

Ein Kleingarten ist immer Pachtland, nie Eigentum.

„Warum darf ich in meinem Garten nicht...“ oder „Warum verbietet mir der Vorsitzende...“ - dazu möchten wir nochmals alle Pächter von Kleingartenparzellen auf den geschlossenen Unterpachtvertrag und die Gartenordnung hinweisen.

Über die Freude, endlich einen Garten bekommen zu haben, werden diese wichtigen Unterlagen nicht gelesen und setzen in einem Aktenordner langsam Staub an.

Ein „Nein“ durch den Vorstand ist deshalb keine böswillige Schikane, wie es oft interpretiert wird, sondern er darf hier einfach nicht anders handeln. Auch ein Vorstand muss sich an das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) enthaltene Vereinsrecht und an das Bundeskleingartengesetz (BKleinG) halten.

SO HAT UNSER WIRT VOLKER ÜBER DIE OSTERFEIERTAGE FÜR ALLE GEÖFFNET:

Freitag – 07.04.2023 ab 10.00 Uhr

Samstag – geschlossen

Sonntag – ab 10.00 Uhr

Montag – ab 16.00 Uhr



Ein recht frohes, geruhames Osterfest, das hoffentlich blauen Himmel und milde Frühlingssonne bringen wird, wünscht Euch – Euer Vorstand

AKTUELLES AUS ANDEREN VEREINEN:

Maifest bei den Blumen- und Gartenfreunde Schwaikheim e.V.

Am 1. Mai findet das Maifest mit Bewirtung im Vereinsheim Schönbühl statt.